



Josef Göppel MdB

**Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung
des Bundestages**

**TOP 12: Aufhebung § 18 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
Ds. 18/12085**

18. Mai 2017

Ich stimme der Aufhebung des Fütterungsverbots von tierischen Fetten an Wiederkäuer nicht zu.

Wiederkäuer nehmen von Natur aus nach dem Ende des Säugens am Muttertier kein tierisches Fett auf. Ziegen, Schafe oder Rinder fressen in freier Weidehaltung niemals tierische Lebewesen, weder lebende Tiere noch Aas. Die Verfütterung von tierischen Fetten an Wiederkäuer als Mehl oder in Flüssigkeiten ist deren Verdauungstrakt artfremd.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird ausgeführt, dass die BSE-Fälle mittlerweile deutlich zurückgegangen sind. Die Bundesregierung folgert daraus, dass die Verunreinigung von Wiederkäuergewebe mit infektiösem Nervengewebe „unwahrscheinlich“ ist. Mehr Wahrscheinlichkeit hat nach meiner Meinung jedoch die Wirkung des Fütterungsverbots seit dem Jahr 2000. Deshalb sollte es aufrecht erhalten bleiben.

Josef Göppel MdB